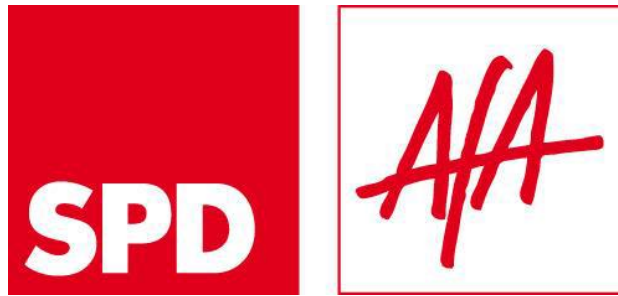


5



Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen/Betriebsorganisation in der **SPD**

Landesverband Schleswig-Holstein

10

Beschluss vom 24. Januar 2017

A N T R A G

15

Der AfA-Bundesvorstand möge beschließen:

Der SPD-Bundesvorstand möge beschließen:

Der Bundesparteitag zur Aufnahme in das Bundestagswahlprogramm möge beschließen:

20

Themenbereich: Infrastruktur, Straßenverkehr

1. Bundesautobahnen

1.1. Planung, Bau und Unterhaltung der **Bundesautobahnen** verbleiben in der Auftragsverwaltung durch die Länder.

25

1.2. Sollten Länder die mit den **Bundesautobahnen** zusammenhängenden Aufgaben an den Bund abgeben, erhalten die auf den Bund überzuleitenden Beschäftigten Bestandsschutz für Arbeitsort, Entgelt- bzw. - Besoldungsgruppen sowie Erfahrungsstufen.

30

1.3. Der Bund läßt in einem solchen Falle die Aufgaben durch eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) anstatt einer Gesellschaft privaten Rechts erledigen.

1.4. Der Verwaltungsrat der AöR wird paritätisch mit Vertretern der **Arbeitgeber und der Arbeitnehmerseite** besetzt.

35

1.5. Die **Arbeitnehmerseite im Verwaltungsrat der AöR** hat das Vorschlagsrecht für das für Personalangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied der AöR.

(vgl. Aussagen im Brief des Bundesverkehrsministeriums gegenüber dem Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages zur Struktur der beabsichtigten GmbH)

40

2. Bundesstraßen

2.1. Planung, Bau und Unterhaltung der Bundesstraßen verbleiben in der Auftragsverwaltung durch die Länder.

45

2.2. Sollten Länder die mit den Bundesstraßen zusammenhängenden Aufgaben an den Bund abgeben, erhalten die auf den Bund überzuleitenden Beschäftigten Bestandsschutz für Arbeitsort, Entgelt- bzw.- Besoldungsgruppen sowie Erfahrungsstufen.

50

2.3. Der Bund läßt in einem solchen Falle die Aufgaben durch eine Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) anstatt einer Gesellschaft privaten Rechts erledigen.

3.4. Der Verwaltungsrat der AÖR wird paritätisch mit Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmerseite besetzt.

55

3.5. Die Arbeitnehmerseite im Verwaltungsrat der AÖR hat das Vorschlagsrecht für das für Personalangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied der AÖR.

(vgl. Aussagen im Brief des Bundesverkehrsministeriums gegenüber dem Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages zur Struktur der beabsichtigten GmbH)

60

Frank Hornschu
AfA-Landesvorsitzender SH
9. Jan. 2017

65